

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 2

40764 Langenfeld

Fax 02173 / 979-179

Internet: www.stw-langenfeld.de

ServiceCenter

Solinger Straße 41

40764 Langenfeld

Tel. 02173 / 979-500

Email: service@stw-langenfeld.de



Sondervertragspreise für Erdgasbezüge ab 10.000 kWh/Jahr
(gültig ab 01.09.2019)

Die Stadtwerke Langenfeld GmbH bietet ab dem **01.09.2019** im Gebiet der Stadt Langenfeld die Lieferung von Erdgas zu den folgenden Sondervertragspreisen und Bedingungen an:

1. Versorgung im Rahmen der Sonderverträge ab einer Jahresabnahme von 10.000 kWh

Der Erdgaspreis für Sonderverträge setzt sich aus einem Grund- und Messpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die gelieferte Energiemenge zusammen. Hierzu wird für die Umrechnung von Kubikmeter (m³, volumetrische Messung) in Kilowattstunden (kWh, thermische Abrechnung) ein entsprechender Umrechnungsfaktor (Betriebs-brennwert) verwendet. Der jeweilige Grund- und Messpreis wird für den Zeitraum eines Jahres berechnet, der jeweilige Arbeitspreis ist der Preis für die bezogene Energiemenge. Basis sind die „Ergänzenden Bestimmung zur GasGVV“ vom 01.09.2018.

	Grund- und Messpreise Bis max. 80 kW Anschlussleistung		Arbeitspreise		Gültig für Verbräuche: kWh/Jahr
	EUR/Jahr		Ct./kWh		
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Sondervertrag I ¹⁾	150,00	178,50	4,61	5,49	10.000 bis 39.999
Sondervertrag II ¹⁾	0,00	0,00	4,99	5,94	40.000 bis 99.999
Sondervertrag III ¹⁾	0,00	0,00	4,91	5,84	100.000 bis 150.000

¹⁾ Der sich aus Grund- und Messpreis sowie Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis des Sondervertrags I beträgt ab einem Jahresverbrauch von 40.000 kWh (Sondervertrag II) mindestens netto 4,99 Ct/kWh (brutto 5,94 Ct/kWh) und ab 100.000 kWh (Sondervertrag III) mindestens netto 4,91 Ct/kWh (brutto 5,84 Ct/kWh). Je kW Anschlussleistung über 80 kW erhöht sich der Grundpreis um netto 6,60 Euro/Jahr (brutto 7,85 Euro/Jahr).

Die Erstvertragslaufzeit von Sonderverträgen beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle von Preisänderungen in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 2 GasGVV steht dem Kunden das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu dem Zeitpunkt zu, zu dem die Preisänderung wirksam werden soll. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung über die Preisänderung gesondert hingewiesen.

2. Konzessionsabgabe und Steuern

2.1 Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Langenfeld abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen aufgrund von Sonderverträgen:

0,03 Ct/kWh.

2.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Ct/kWh (0,655 Ct/kWh brutto) enthalten. Bei Änderungen der Energiesteuerbelastung ändert sich der jeweilige Arbeitspreis entsprechend der Änderung der Energiesteuerbelastung.

Gesetzlich geforderter Hinweis zur Verwendung von Erdgas und zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 2

40764 Langenfeld

Fax 02173 / 979-179

ServiceCenter

Solinger Straße 41

40764 Langenfeld

Tel. 02173 / 979-500

Internet: www.stw-langenfeld.deEmail: service@stw-langenfeld.de

Bei Zuwiderhandlung ist der Kunde auch den Stadtwerken gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet. Die Folge kann die Nachforderung der Energiesteuerbelastung sein.

2.3 Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Zu den Nettopreisen ist die jeweils gültige, gesetzliche Umsatzsteuer von z.Zt. 19%* hinzuzurechnen und vom Kunden zu entrichten.

*Abweichend hiervon berechnen die die Stadtwerke Langenfeld GmbH aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 nur den verringerten Mehrwertsteuersatz i.H.v. 16%.

Hinweis gemäß Energie-Dienstleistungs-Gesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Zahlreiche Förderprogramme bieten finanzielle Anreize für moderne, energieeffiziente Gerätetechnik und innovative Anwendung Rund um effektive Energienutzung - so z.B. die stromerzeugende Heizung.

In der Wärmetechnik bieten wir mit Wärme+ Komplettlösungen über Finanzierung, Installation, Wärmelieferung, Abrechnung, Wartung und Instandhaltung an.

Im Winterhalbjahr bieten wir für alle Langenfelder Hauseigentümer eine Thermographieaktion an.

Neben der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtwerke Langenfeld GmbH können Sie sich auch bei anderen Einrichtungen informieren.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Ihre Stadtwerke Langenfeld GmbH